Informationen über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze gemäß MiFID II i. V. m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/576

Kategorie des Finanzinstruments

Gemäß MiFID II sind Wertpapierinstitute verpflichtet, auf ihrer Internetseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten diejenigen fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die bezüglich des Handelsvolumens für Kundenaufträge am wichtigsten sind. Im Berichtszeitraum wurde nur ein Ausführungsplatz genutzt.

Angabe, ob im Vorjahr im Ø < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde.		Nein			
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als %-Satz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als %-Satz aller Aufträge in dieser Kategorie	%-Satz passiver Aufträge	%-Satz aggressiver Aufträge	%-Satz gelenkter Aufträge
DAB BNP Paribas S.A.	100	99	11	10	79
Kategorie des Finanzinstruments		festverzinsliche Wertpapiere			
Angabe, ob im Vorjahr im Ø < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde.		Nein			
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als %-Satz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als %-Satz aller Aufträge in dieser Kategorie	%-Satz passiver Aufträge	%-Satz aggressiver Aufträge	%-Satz gelenkter Aufträge
DAB BNP Paribas S.A.	100	100	15	16	69
Kategorie des Finanzinstruments		Zertifikate			
Angabe, ob im Vorjahr im Ø < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde.		Ja			
Abwicklungsbanken, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als %-Satz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als %-Satz aller Aufträge in dieser Kategorie	%-Satz passiver Aufträge	%-Satz aggressiver Aufträge	%-Satz gelenkter Aufträge
DAB BNP Paribas S.A.	100	81	51	49	0

Aktien

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität ("Qualitätsbericht") für das Jahr 2021 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

A) Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung kommt die Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Dabei werden Wertpapierorders grundsätzlich unter Zwischenschaltung der jeweiligen Depotbank ausgeführt. Die Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH wählt die Depotbanken sorgfältig aus und überwacht die Ausführung der Handelsentscheidungen. Es finden die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen vom Kunden gewählten Depotbank Anwendung. In den Fällen, in denen die Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH die Börsenplätze und / oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch folgende Handlungsgrundsätze sichergestellt:

- 1. Im Regelfall werden Orders, an die jeweils für den Auftrag liquideste Börse geleitet. Weitere Kriterien bei der Ordererteilung können die Marktverfassung, die Sicherheit der Abwicklung sowie die Geschwindigkeit und / oder die entstehenden Kosten der Handelsabwicklung sein, die zu einer Ausführung auf einem anderen Börsenplatz als dem liquidesten führen können. In Abhängigkeit von der Depotbank kann auch eine Einschränkung hinsichtlich der verfügbaren Börsenplätze vorliegen.
- 2. Die im Rahmen der Orderabwicklung abgerechneten Preise werden durch uns intern abgeglichen und die Abrechnungen kontrolliert. Im Rahmen der MiFID-Vorgaben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

Der Kunde kann Weisungen erteilen, wie und an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen. Kundenweisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen grundsätzlich vor.

Blockorders sind von mehreren Kunden gebündelte Aufträge, die Kosten- und Abwicklungsvorteile ermöglichen. Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass Blockorders dazu führen können, dass die Ausführungsgrundsätze nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Blockorder in mehreren Tranchen mit verschiedenen Kursen ausgeführt wird.

3. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Weitere Einzelheiten hierzu richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit der Depotbank und werden Ihnen auf Wunsch gerne persönlich erläutert.

Unsere Kriterien für die Auswahl der ausführenden Einrichtungen sind:

- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung (Liquidität)
- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- · Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- B) Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze.

C) Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nichtmonetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nichtmonetäre Leistungen vor.

D) Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

E) Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Die Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH kennt keine Unterschiede bei der Weiterleitung von Orders zur Ausführung.

F) Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Kunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Als Finanzportfolioverwalter werden die Aufträge, die Kundendepots betreffen, an die vereinbarten Ausführungsstellen weitergeleitet. Bei der Ausführung der Handelsentscheidungen gelten die Kriterien der jeweiligen Ausführungsstelle, soweit nicht durch Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH anders bestimmt.

G) Erläuterung der Nutzung von etwaiger Daten oder Werkzeuge im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität, einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Die Breiling, Spohn & Kollegen Vermögensverwaltung GmbH nimmt folgende Kontrollen turnusmäßig vor. um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde

- Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir regelmäßig, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen.
- Anhand der Ausführungsbestätigungen, die wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten, werden die Ausführungskurse, die Einhaltung der erteilten Weisungen und die Schnelligkeit der Orderausführung überprüft.